

**L1-026: #Autokorrektur - Was BWgt uns in Zukunft**

Antragsteller\*innen: Aljoscha Löffler

**Antragstext**

**Von Zeile 27 bis 29:**

zu forcieren. ~~Eine Nahverkehrsabgabe ist in diesem Zusammenhang unbedingt notwendig. Kommunen müssen in die Lage versetzt werden flächendeckend Tempo 30 Zonen einrichten zu können, um die akute Verkehrsbelastung einzudämmen.~~ Es ist in diesem Zusammenhang unbedingt notwendig, dass das Land es den Kommunen ermöglicht, eine Nahverkehrsabgabe zu erheben. Weiterhin soll sich das Land dafür einsetzen, dass Kommunen flächendeckend Tempo 30 ausweisen können. Bis dahin sollen Kommunen die Möglichkeiten ausnutzen, abseits von Hauptverkehrsstraßen Tempo 30-Zonen umzusetzen.

**Begründung**

Es soll an dieser Stelle durch die neue Formulierung deutlich gemacht werden, welche Handlungsmöglichkeiten auf welcher Ebene liegen. Die Ermöglichung von Nahverkehrsabgaben ist Aufgabe des Landes, deren Umsetzung und Einführung die der Kommunen, sobald eine rechtliche Grundlage geschaffen ist.

Die Einführung von Tempo 30-Zonen abseits von Hauptverkehrsstraßen obliegt den Kommunen, bei Hauptstraßen ist es ihnen mit Ausnahme von Unfallschwerpunkten u.ä. jedoch nach der Straßenverkehrsordnung nicht erlaubt. Eine Änderung kann nur durch Bundesgesetzgebung erfolgen.